



Niederschrift

über die 18. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 8. November 2022

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:04 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Coenen, Theodor
4. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
6. Ratsmitglied Ebbers, Monica
7. Ratsmitglied Fackler, Martin
8. Ratsmitglied Faßbender, Maik
9. Ratsmitglied Goertz, Marco
10. Ratsmitglied Gumbel, Lars
11. Ratsmitglied Haese, Detlef
12. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
13. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
14. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
15. Ratsmitglied Meisel, Iris
16. Ratsmitglied Michiels, Walter
17. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
18. Ratsmitglied Otto, Michael
19. Ratsmitglied Polmans, Matthias
20. Ratsmitglied Rothe, Claudia
21. Ratsmitglied Siegers, Beate

22. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
23. Ratsmitglied Szallies, Christoph
24. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
25. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
26. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
27. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
28. Ratsmitglied Walter, Erwin
29. Ratsmitglied Walter, Klaus
30. Ratsmitglied Wochnik, Florian
31. Ratsmitglied Zilz, Dirk
32. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Kelle, Michael
2. Ratsmitglied Tekolf, Michael
3. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Personelle Besetzung der Ausschüsse 1 | 472-2020/2025 |
| 3) Personelle Besetzung der Ausschüsse 2 | 481-2020/2025 |
| 4) Jahresabschluss 2021 | 479-2020/2025 |
| 5) Förderung von Gründächern | 439-2020/2025 |
| 6) Beitritt zum Klima-Bündnis e. V. | 438-2020/2025 |
| 7) Klimaziele der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035 | 480-2020/2025 |
| 8) Stelle für Sozialarbeit | 484-2020/2025 |
| 9) Sitzungskalender 2023 | 469-2020/2025 |
| 10) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022 | 456-2020/2025 |
| 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 2022 | 476-2020/2025 |
| 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 27. Oktober 2022 | 477-2020/2025 |
| 13) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 28. Oktober 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Personelle Besetzung der Ausschüsse 1

472-2020/2025

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 16. Oktober 2022 die folgende Ausschussumbesetzung vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Herr Tobias Giertz, Karlstraße 22, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum dritten Vertreter für Herrn Horst Soltysiak bestellt.

Frau Brigitte Biewer hat mit Wirkung vom 21. Oktober 2022 ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft als dritte Vertreterin für Herrn Soltysiak niedergelegt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich.

Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft in einem Ausschuss niedergelegt hat, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

Herr Tobias Giertz, Karlstraße 22, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Frau Brigitte Biewer – zum dritten Vertreter für Herrn Horst Soltysiak bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	6		1
SPD	6		
NWG	4		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		

3) Personelle Besetzung der Ausschüsse 2

481-2020/2025

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 26. Oktober 2022 die folgenden Ausschussumbesetzungen vor.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Herr Dr. Arnd Küppers, Am Freibad 23, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Michael Meding – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

Herr Dr. Arnd Küppers wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Michael Meding – zum ersten Vertreter für Herrn Paul Christian Kuskens, Herrn Alexander Rölkes und Herrn Marcus Coenen bestellt.

Herr Michael Meding hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 seine Mitgliedschaft als Mitglied des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales niedergelegt; des Weiteren hat er mitgeteilt, seine Mitgliedschaft als erster Vertreter im Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten niederzulegen.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sowie ungültige Stimmen sind für die erforderliche Einstimmigkeit unschädlich.

Falls ein Ausschussmitglied selbst seine Mitgliedschaft in einem Ausschuss niedergelegt hat, steht der Fraktion oder Gruppe, der das Ausschussmitglied bei seiner Wahl angehörte, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zu; für diese Fälle der Nachwahl bedarf es lediglich eines Mehrheitsbeschlusses.

Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

Herr Dr. Arnd Küppers, Am Freibad 23, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Michael Meding – zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

Herr Dr. Arnd Küppers wird als sachkundiger Bürger – anstelle von Herrn Michael Meding – zum ersten Vertreter für Herrn Paul Christian Kuskens, Herrn Alexander Rölkes und Herrn Marcus Coenen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	7		
SPD	5		1
NWG	4		
FDP	2		1
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellt worden. Danach ist dieser vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Mit der Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses wird dieser dem Rat zunächst zur Kenntnis gegeben, und er ist an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu verweisen. Dieser bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung vorgenommen worden. Nach entsprechender Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss am 24. November 2022 soll die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung durch den Rat der Gemeinde Niederkrüchten voraussichtlich in der Sitzung am 13. Dezember 2022 erfolgen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkon-

zepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal eingebracht worden. Den Fraktionen ist bis zum 30. Juni 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die vorliegenden Anregungen bei allen Projektpartnern werden aktuell geprüft und in den Bericht eingearbeitet. Eine abschließende Vorlage des Klimaschutzkonzepts ist für die nächste Ausschusssitzung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, ein klimarelevantes Projekt bereits kurzfristig auf der Basis entsprechender noch vorhandener Haushaltsmittel zum Klimaschutz im Jahr 2022 zu beginnen. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass sich die im Stellenplan vorgesehene Stelle für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aktuell im Auswahlverfahren befindet.

Dachbegrünungen bringen viele Vorteile für Klima und Umwelt. Ein begrüntes Dach bietet Tieren und Pflanzen einen wertvollen Lebensraum und filtert Staub und Lärm. Gründächer speichern bis zu 90 v.H. des Regenwassers und geben dieses erst nach und nach durch Verdunstung an die Umgebung ab. Begrünte Dachflächen helfen den CO₂-Anteil in der Luft und damit einen Hauptverursacher der Klimaerwärmung zu reduzieren. Um einen Anreiz für die Umsetzung von Klimamaßnahmen zu geben, soll zunächst die Errichtung von Gründächern gefördert werden. Eine Erweiterung der Förderprogramme durch die Gemeinde Niederkrüchten ist im Weiteren zu beraten.

Vorschlag für die Rahmenbedingungen zur Förderung von Gründächern:

- Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen von Grundstücken (Wohngrundstücken/Garagengrundstücken/gewerblich genutzten Grundstücken und landwirtschaftlichen Grundstücken) in der Gemeinde Niederkrüchten.
- Gefördert wird die Begrünung von Dächern von Bestandsgebäuden inklusive Garagen sowie Gebäuden die gerade fertiggestellt sind beziehungsweise werden.
- Die Begrünung muss eine Mindestfläche von 12 m² betragen.
- Die Begrünung muss mindestens fünf Jahre erhalten bleiben.
- Pro Grundstück wird eine Förderung in Höhe von 400,00 Euro bewilligt.
- Die Bewilligung von Förderanträgen ist auf circa 12.000 Euro für das Jahr 2022 begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.
- Im Antrag ist die Fläche zu beschreiben (derzeitiger Istzustand des Daches, die vorgesehene Maßnahme und die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme).

- Die Dachbegrünungs-Maßnahme wird von der Gemeinde Niederkrüchten abgenommen. Nach der Abnahme wird die Förderung ausgezahlt.
- Die Maßnahme sollte innerhalb des Haushaltsjahres 2022 bis zum 30.04.2023 abgeschlossen sein.

Verfahrensablauf:

1. Antragstellung ab Oktober 2022
2. Prüfung der Anträge
3. Bewilligung
4. Abnahme der Begrünung
5. Auszahlung der Förderung

Die Förderung gilt für Bestandsgebäude und geplante Gebäude, sofern keine Pflicht zur Dachbegrünung in einem Bebauungsplan festgesetzt ist.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt begrüßt seitens der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Beschlussvorschlag. Sie bittet um Mitteilung, ob die für 2022 bereitstehenden Fördermittel in Höhe von 12.000,00 EUR bei entsprechenden Antragstellungen noch in 2022 zur Auszahlung gelangen können.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass es aufgrund der vorangeschrittenen Zeit in 2022 nicht mehr zur Abwicklung des Förderverfahrens und somit auch nicht mehr zur Auszahlung von Fördergeldern kommen wird; die Fördergelder werden daher für 2023 neu bereitgestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten richtet ein Förderprogramm für die Anlegung privater Gründächer ein. Die maximale Fördersumme pro Grundstück wird auf 400,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmtal eingebracht worden. Damit geben sich die teilnehmenden Kommunen einen Handlungsrahmen zur Erfüllung der definierten Klimaschutzziele. Bei der Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen hat die Vernetzung verschiedener Akteure eine große Bedeutung.

Um den Zielen des Klimaschutzes und der Klimagerechtigkeit nachzukommen, wurde im Jahr 1990 der Verein Klima-Bündnis e. V. gegründet. Dort engagieren sich zahlreiche Städte und Gemeinden im kommunalen Klimaschutz. Das Klima-Bündnis arbeitet schwerpunktmäßig mit der administrativen und technischen Ebene in den Kommunen zusammen und stellt wertvolle Unterstützung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort zur Verfügung. Mitglieder können von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren, sich austauschen und die angebotenen Projekte und Aktionen nutzen, um eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu erwirken. Mehr als 1800 Städte, Gemeinden, Landkreise haben sich seit dem Jahr 1990 dem Klima-Bündnis e. V. angeschlossen. Es ist Europas größtes Netzwerk zum Klimaschutz. Allein in Deutschland nehmen über 550 Städte und Gemeinden an diesem Bündnis teil.

Der Verein setzt sich für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Einhaltung des Pariser Abkommens ein. Darüber hinaus strebt das Klima-Bündnis Klimagerechtigkeit an und unterstützt indigene Völker vor allem in Südamerika bei ihren Klimaschutzmaßnahmen und dem Schutz und Erhalt des Regenwaldes. Die bekannteste Kampagne des Klima-Bündnisses ist das „Stadttradeln“.

Für die Gemeinde Niederkrüchten ergeben sich viele Vorteile durch eine Mitgliedschaft. An erster Stelle steht der Erfahrungsaustausch, der von einer nationalen auf die europäische Ebene geführt wird. Eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis hätte in diesem Sinne eine wichtige Signalwirkung nach innen und außen. Durch ein gemeinsames Handeln wird die Bedeutung des kommunalen Klimaschutzes sehr deutlich. Das Klima-Bündnis bietet über Projektgruppen, Berichte und Veranstaltungen eine Plattform zur Inspiration. Der Zugang zu Projektideen, Kampagnen, Maßnahmen etc. wird erleichtert. Zudem wird das Online-Werkzeug „Klimaschutz-Planer“, mit dem die Energiebilanz der

Gemeinde Niederkrüchten erstellt wurde und künftig fortgeschrieben wird, durch das Klima-Bündnis für Mitglieder auch künftig kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für eine Mitgliedschaft belaufen sich auf ca. 230,00 EUR jährlich. Aus dem Kreis Viersen sind bis dato die Städte Viersen und Willich Mitglied im Klima-Bündnis. Weitere Städte und Gemeinden planen die Teilnahme.

Mit der Mitgliedschaft am Klima-Bündnis e. V. würde sich die Gemeinde Niederkrüchten zu folgenden Prinzipien verpflichten:

- Effektiven und umfassenden Klimaschutz im Einklang mit den Klima-Bündnis-Prinzipien – *fair, naturkonform, lokal, ressourcenschonend und vielfältig* – umzusetzen
- Gemeinsam mit indigenen Völkern Klimagerechtigkeit zu fördern – durch die Unterstützung ihrer Rechte, den Schutz der biologischen Vielfalt und Verzicht auf Holz aus Raubbau
- Die Emissionen um mindestens 10 Prozent alle 5 Jahre zu senken; dies entspricht einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990
- Außerdem strebt die Gemeinde an, die Treibhausgasemissionen im Sinne der Forderungen des IPCC um 95 % (im Vergleich zu 1990) bis zum Jahr 2050 zu reduzieren

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Fackler spricht sich für die NWG-Fraktion für die nachhaltige Verpflichtung zu den v. g. Prinzipien aus; diesen Prinzipien könnten jedoch ebenso ohne eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e. V. nachgegangen und die Mittel könnten sinnvoller anderweitig verwandt werden.

Ratsmitglied Gumbel teilt für die FDP-Fraktion mit, dass die Verfolgung der o. g. Prinzipien nur sinnhaft sei, wenn es mittels eines geeigneten Monitoring begleitet würde.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass dies gewährleistet werden könne, da zum 1. Dezember 2022 eine neue Mitarbeiterin ihren Dienst als Klimaschutzmanagerin aufnehmen würde.

Ratsmitglied Degenhardt begrüßt für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verpflichtung

tung zur v. g. Prinzipienverfolgung sowie den Beitritt zum Klima-Bündnis e. V.

Ratsmitglied Wahlenberg weist für die CDU-Fraktion auf die Wichtigkeit von Klimaschutzmaßnahmen hin und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem europäischen Städtenetzwerk Klima-Bündnis e. V. bei. Damit verpflichtet sich die Gemeinde zu den Prinzipien und Zielen des Klima-Bündnisses für einen umfassenden und gerechten Klimaschutz, wie sie in der Charta der Klima-Bündnis-Mitglieder beschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	7		
SPD	6		
NWG			4
FDP		3	
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		

7) Klimaziele der Gemeinde Niederkrüchten bis 2035

480-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ein Maßnahmenpaket für die Gemeinde Niederkrüchten zur Erreichung der CO²-Neutralität bis zum Jahr 2035.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 25. Oktober 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

8) Stelle für Sozialarbeit

484-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, im Stellenplan 2023 eine zusätzliche Stelle eines/r Sozialarbeiter/in für die Beratung und Integration von Flüchtlingen einzurichten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 27. Oktober 2022 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

9) Sitzungskalender 2023

469-2020/2025

Sachverhalt:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2023 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Sitzungstermine der Fraktionen für das Jahr 2023 werden nach der Kenntnisnahme durch den Rat mit den Fraktionsvorsitzenden abschließend abgestimmt. Nach der Abstimmung wird der Sitzungskalender 2023 u. a. allen Ratsmitgliedern, sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern und Mitgliedern mit beratender Stimme digital übersandt so-

wie im Ratsinformationssystem und im Downloadbereich der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten eingestellt.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Degenhardt bittet um eine dahingehende Änderung des Sitzungskalenderentwurfs, dass der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten und der Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz künftig nicht mehr an zwei aufeinanderfolgenden Tagen terminiert werden.

Bürgermeister Wassong sagt eine Änderung zu.

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2023 wird zur Kenntnis genommen.

- 10) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022 456-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz vom 6. September 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 standen gesondert zur heutigen Tagesordnung.

Ratsmitglied Mankau beantragt, über den Tagesordnungspunkt 3 „Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten“ gesondert abzustimmen.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Bürgermeister Wassong lässt über den Tagesordnungspunkt 2 der o. g. Niederschrift abstimmen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 6 wird zur Kenntnis genommen.

Sodann wird über den Tagesordnungspunkt 3 der o. g. Niederschrift beraten.

Ratsmitglied Stoltze teilt mit, dass im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz zunächst über den Beschlussvorschlag „Die Verwaltung wird beauftragt, die Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr zu erneuern.“ abgestimmt worden sei. Nach der Abstimmung hätte Herr Hinsen darauf hingewiesen, dass die Maßnahme in diesem Jahr nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel erneuert werden könne.

Herr Schippers weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Änderungen von Niederschriften ausschließlich durch den bzw. die Vorsitzende/n und den bzw. die Schriftführer/in eines Ausschusses erfolgen könnten. Insofern könnte zum heutigen Zeitpunkt allenfalls der Rat einen eigenen – und gegebenenfalls anderslautenden – Beschluss fassen.

Ratsmitglied Stoltze beantragt, dass der Rat in eigener Zuständigkeit über folgenden Beschlussvorschlag abstimmt: „Die Verwaltung wird beauftragt, die Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr zu erneuern.“

Es ergibt sich eine Diskussion über die im Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz vorgestellte Kostenschätzung.

Ratsmitglied Degenhardt teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Ratsmitglied Mankau beantragt, den Schluss der Aussprache.

Bürgermeister Wassong lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die Aussprache wird beendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		4
CDU	7		
SPD	6		
NWG	4		
FDP	3		
CWG			2
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

Die Aussprache ist damit beendet. Sodann lässt Bürgermeister Wassong über den Antrag von Ratsmitglied Stoltze abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Treppenanlage auf dem Friedhof Oberkrüchten in Eigenleistung durch den Bauhof in diesem Jahr zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 7 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		4
CDU	7		
SPD	6		
NWG	4		
FDP	3		
CWG			2
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister			1

- 11) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung
– Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförde-
rung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 2022

476-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Aus-

schusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 20. Oktober 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 12) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung 477-2020/2025
– Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen,
Integration und Soziales vom 27. Oktober 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales vom 27. Oktober 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 wird zur Kenntnis genommen.

- 13) Mitteilungen des Bürgermeisters

./.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin